

Ordnung zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde Langenaltheim

Die Gemeinde Langenaltheim erlässt zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen folgende Benutzungsordnung:

§ 1

Abfälle im Sinne dieser Benutzungsordnung sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist; ausgenommen sind die in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) genannten Stoffe. Ausgenommen ist ferner Sondermüll.

§ 2

- (1) Die Gemeinde betreibt nach Maßgabe der geltenden Gesetze Abfallbeseitigungsanlagen für ihr Gebiet. Auf den Abfallbeseitigungsanlagen dürfen Abraum, Kies, Erde sowie pflanzliche Abfälle aus Gärten sowie aus der Land- und Forstwirtschaft aufgebracht werden.
- (2) Für die Deponie der Gemeinde Langenaltheim ist nur Erdaushub und sortiertes, steiniges Material zugelassen. Der Abfall muss frei von Holz, Kunststoffen, Elektrokabeln u. ä. sein.

§ 3

- (1) Die in § 2 genannten Abfälle sind jeweils zu den Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde zu verbringen. Die Anlieferungsorte und -zeiten werden von der Gemeinde festgelegt. Sie werden im amtlichen Bekanntmachungskasten veröffentlicht.
- (2) Die Anlieferung soll in geeigneten Fahrzeugen erfolgen. Werden offene Fahrzeuge verwendet, so müssen die Abfälle gegen das Herunterfallen gesichert sein; erhebliche Belästigungen, insbesondere durch Geruch, Staub, Schmutz oder Lärm, dürfen nicht auftreten.

§ 4

Die Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter im Gemeindegebiet sind berechtigt, die Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde zu benutzen. In Ausnahmefällen kann die Gemeinde die Anlieferung durch Anordnung für den Einzelfall regeln.

§ 5

Die Nutzungsberechtigten sind grundsätzlich verpflichtet, die Abfallbeseitigungsanlagen zu benutzen, soweit die Abfälle nicht als Wirtschaftsgut Verwendung finden. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 6

- (1) Ist die Abfallbeseitigung infolge höherer Gewalt, oder aus besonderen Gründen, wie behördlichen Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe nicht mehr möglich, vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen, so besteht kein Anspruch auf Benutzung, Kostenminderung oder Schadenersatz.
- (2) Die Gemeinde haftet den Benutzern gegenüber für Schäden, die Ihnen durch die Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen entstehen nur dann, wenn ihr oder ihren Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 7

Der Abfall geht mit dem gestatteten Abladen auf die Abfallbeseitigungsanlagen in das Eigentum der Gemeinde über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

§ 8

- (1) Für jede Nutzung der Abfallbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde Kosten.
- (2) Kostenschuldner ist, wer die Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde benutzt. Die Abfallbeseitigungsanlage benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle die Gemeinde beseitigt.
- (3) Sind die Abfälle mehreren Kostenschuldnern zuzuordnen, so haften diese gesamtschuldnerisch.
- (4) Die Kosten bestimmen sich nach der Menge der Abfälle, gemessen in Kubikmetern (m³).

§ 9

Die Kosten für Abraum, Kies und Erde betragen 5,20 € pro m³, mindestens aber 5,20 €. Muss die Deponie für die Anlieferung außerhalb der üblichen Betriebszeiten geöffnet werden, wird dafür zusätzlich ein Kostenbetrag von 10,00 € erhoben.

§ 10

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Ablagerung bzw. Übergabe der Abfälle.
- (2) Bei der Beseitigung unzulässig behandelter oder abgelagerter Abfälle entsteht die Kostenschuld für den Verursacher mit dem Abtransport der Abfälle durch die Gemeinde.

§ 11

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung in der Fassung vom 19.12.2001 außer Kraft.

Langenaltheim, den 22.03.2011

Gemeinde Langenaltheim

(Alfred Maderer)
1. Bürgermeister